Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Vollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil jr., Halver i. W. – Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 232 | Inseratenpreis: für 1 mm Höhe, 34 mm breit 6 Reichspfennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspfennig, Reklame 40 Reichspfennig — Offertgebühren 10 Reichspfennig und Porto. — | Halver Mittwoch, den 5. Oktober | Erscheint wöchentlich 6 mal Gratisbeilagen „Zeitgeschehen im Wochenbild“ „Landmanns Sonntagsblatt“ „Herd und Scholle“ und „Für unsere Frauen“ | 1932

Die heutige Ausgabe umfaßt 8 Seiten

Kleine Zeitung für eilige Leser

* England regt die Fortsetzung der Besprechungen über die Gleichberechtigung Deutschlands zwischen Deutschland, England, Frankreich, Italien und Amerika an.

* Die Herbsttagung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft findet in Danzig statt.

* In einer Wiener Klinik starb, 75 Jahre alt, der „alte Afrikaner“, Slatin Pascha, der einst unter dem Namen „Gefangener des Mahdi“ weltberühmt war.

Am Beobachtungsstand.

Nicht bloß die berühmten Auguren, in diesem Falle also die Herren Diplomaten selbst, sondern auch wir mehr oder minder gewöhnlichen Zeitgenossen werden uns des Lachens oder Lächelns nicht haben erwehren können, als in der Völkerbundversammlung Herriot pathetisch erklärte, daß dieser Bund die — Geheimdiplomatie abgeschafft habe. „Daß du die Nase ins Gesicht behältst!“ dürfte Onkel Bräsig im Falle einer derartigen Behauptung gesagt haben. Das ist nicht einmal äußerlich richtig, denn es gibt kein Parlament der Welt, wo der Außenminister vor aller Öffentlichkeit und ohne Rückhalt sein gesamtes Wissen und Wollen auskramt. Er denkt nicht daran, und niemand verübelt ihm das. Wenn er ein bißchen mehr aus sich herausgehen und indiskrete Fragen neugieriger Volksvertreter wirklich beantworten will, dann hat er ja überall einen besonderen parlamentarischen Ausschuß. Dort aber werden die Türen fest verschlossen, und die Zuhörer bindet ein eisernes Schweigegebot gegenüber der Öffentlichkeit. Und würde wirklich trotzdem jemand den Mund auftun, riskiert er ein Verfahren wegen Landesverrats. Doch muß man sagen, daß eine solche Indiskretion wohl noch nie erfolgt ist, auch wenn die Gegensätze zwischen Regierung und parlamentarischer Opposition so scharf wie nur denkbar sind. Im Deutschen Reichstag bleibt der „Auswärtige Ausschuß“ übrigens auch dann bestehen, wenn — wie das jetzt der Fall ist — der Reichstag aufgelöst wurde. Denn ein bißchen unterrichtet werden über das, was in der auswärtigen Politik hinter den Kulissen vorgeht, muß die Volksvertretung wohl wünschen — wenn sie freilich an dem Gang der Außenpolitik noch weniger ändern kann als sonst. Auch anderswo läßt sich die Diplomatie höchst ungern dreinreden. Übrigens bisweilen nicht ganz mit Unrecht, weil mitunter dabei schon recht viel Porzellan zerschlagen ist; jedoch — die Diplomaten sind auch wieder nicht unfehlbar! Nur haben sie meist eine für Kritik recht empfindliche Haut. Und daher war auch der deutsche Außenminister nicht gerade vor Freude außer sich, als ihm der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses des Reichstages mitteilte, er wolle den Ausschuß für den nächsten Dienstag einberufen; ob der Herr Minister usw. Und der Herr Minister antwortete recht zurückhaltend, daß er den Nutzen eines „Gedankenaustausches“ zwischen Regierung und Ausschuß „nicht in Abrede stellen wolle“. Erscheinen aber würde er nur nach Bereinigung des bekannten innenpolitischen Konflikts der Regierung mit dem Reichstag.

*

Ist's also nicht gerade viel, so ist's doch etwas! An Material für einen solchen Gedankenaustausch fehlt es wirklich nicht; denn mehr als genug geschehen ist außenpolitisch in den fünf Monaten, die die Regierung Papen das Steuer der Politik in Händen hat. Und nicht minder viel geschieht zur Zeit. Da ist z. B. die Abberufung des seit mehr als sieben Jahren in Berlin als österreichischer Gesandter residierenden Dr. Frank. Er hatte vorher ganz vorn im Kampf für den österreichisch-deutschen Zusammenschluß gestanden und war es geblieben, als er zwecks Förderung des Anschlußgedankens nach Berlin gekommen war. Durch seine Hände gingen, von seinem Parteifreund, dem Großdeutschen Dr. Schober, aus, die Anregungen zum deutsch-österreichischen Zollunions-Pakt. Darüber ist Dr. Schober gestürzt, nach Dr. Curtius, — und das Ende kennen wir alle. Deutschland selbst konnte nicht helfen, Österreich stürzte in den Abgrund furchtbarster finanzieller und wirtschaftlicher Not, so daß der jetzige Bundeskanzler Dr. Dollfuß keinen andern Ausweg mehr zu sehen glaubte als den der „löblichen Unterwerfung“ unter die Erpressungen der Franzosen. Soll der jetzige österreichische Gesandte in Berlin nun auch dieser Zwangspolitik geopfert werden? Über das rein Persönliche hinaus könnte man im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages also wohl einen Gedankenaustausch darüber für notwendig halten, wie überhaupt der heutige „Zwangskurs“ der österreichischen Politik gegenüber Deutschland vor sich gehen wird.

*

Auch das Thema „Deutschland—Italien“ hat ja plötzlich an Aktualität ganz außerordentlich, aber nicht sehr erfreulich gewonnen. Es handelt sich dabei nur um Fragen des gegenseitigen Warenaustausches, der sich heute, wie überall, in den Geleisen der Devisenwirtschaft vollzieht. Von irgendwelchem Politischen ist also nicht die Rede und die deutsche Regierung hat auch verlautbaren lassen, daß bei der weiteren Behandlung der Differenzen irgendwelche politische Erwägungen von keinem Einfluß sein dürften, so gut diese allgemeinen politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien auch sind. Man hat uns ja gerade den angeblichen politischen Hintergrund des deutsch-österreichischen Zollunions-Vertrages schärfstens zum Vorwurf gemacht. Italien war dabei nicht der letzte Gegner — und andererseits sind wir auch wirtschaftlich gar nicht in der Lage, uns durch Zugeständnisse auf diesem Gebiet politische Freundschaften zu erkaufen oder politische Freundschaften auszunutzen.

Vor neuen Gleichberechtigungsgesprächen

Fünfmächtekonferenz über die Gleichberechtigung?

Deutschland verlangt vorher Sicherungen.

Die englische Regierung beabsichtigt, bereits in diesen Tagen in Berlin, Paris, Washington und Rom in diplomatische Fühlungnahme einzutreten, um die Stellungnahme dieser Regierungen zu dem Gedanken einer Konferenz der fünf Mächte in London zu klären, die möglichst noch nächste Woche zusammentreten soll. Man will dem Zusammentritt der fünf Mächte nicht den Charakter einer offiziellen Konferenz, sondern mehr den direkter vertraulicher Besprechungen zwischen den leitenden Staatsmännern der fünf Mächte geben. Eine offizielle Einladung an die vier Mächte zur Teilnahme an dieser Konferenz wird daher nicht ergehen. Auf englischer Seite betont man, daß die Grundlage derartiger Besprechungen der Teil 5 der großen englischen Note in der Gleichberechtigungsfrage sein könnte.

Die grundsätzliche Anerkennung der deutschen Gleichberechtigungsforderung wird jetzt auf englischer Seite als unerläßlich angesehen. Man will jedoch die Verhandlungen über die praktische Regelung der Deutschland auf dem Gebiet der Abrüstung einzuräumenden Stellung sofort aufnehmen. Der Widerstand der französischen Regierung gegen solche Verhandlungen in der Gleichberechtigungsfrage wird auf englischer Seite nicht als unüberwindbar angesehen. Ausdrücklich wird erklärt, daß das Ziel dieser Verhandlungen nur die Rückkehr Deutschlands in die Abrüstungskonferenz sein könnte.

Zu dieser Meldung wird von zuständiger deutscher Seite erklärt, daß Deutschland selbstverständlich diese Anregungen mit dem größten Interesse verfolge. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß die Besprechungen nicht auf der Basis und in dem Ton geführt werden, der im englischen Memorandum an Deutschland zu finden ist.

Deutschland muß vorher Sicherungen dafür haben, daß man ihm auf der Konferenz nicht in diesem Ton begegnet und daß es nicht plötzlich vor einer Einheitsfront der Mächte steht. Diese Sicherung muß Deutschland auch von französischer Seite aus haben. Wenn Deutschland zu diesem Verhalten gezwungen ist, so trägt daran allein die Gegenseite die Schuld.

*

Englisch-französische Besprechung über die Fünfmächtekonferenz.

Gleichberechtigungsfrage steht im Vordergrund.

Die zuständigen englischen Kreise bestätigen jetzt, daß die englische Regierung die Einberufung einer Fünfmächtekonferenz nach London zur Erörterung der Abrüstung und der deutschen Wehrfrage erwägt. Der englische Vorschlag war Gegenstand der Unterredung zwischen dem englischen Außenminister Sir John Simon und dem französischen Ministerpräsidenten Herriot in Paris. Die englische Regierung ist bisher mit den anderen Mächten außer Frankreich wegen dieses Vorschlages noch nicht amtlich in Verbindung getreten. Die deutsche Gleichberechtigungsforderung soll auf der Konferenz in allererster Linie behandelt werden. Die englische Regierung, so heißt es, lege den größten Wert darauf, daß Deutschland sich wieder an den Abrüstungsverhandlungen in Genf beteilige.

Um die Kontingentsverhandlungen.

Das Präsidium des Reichslandbundes hat zu den Mitteilungen über die deutsch-belgischen Kontingentierungsverhandlungen in einem Schreiben an die Reichsregierung folgendermaßen Stellung genommen: „Die offiziöse Bekanntmachung über die im Zuge der deutsch-belgischen Kontingentierungsverhandlungen festgesetzten Kontingentsätze bedeuten in einigen Punkten höchstwahrscheinlich keine Verbesserung des Schutzes der deutschen Erzeugung gegenüber der voraussichtlichen Einfuhrentwicklung in den nächsten Monaten und sind in den übrigen Punkten das Höchstmaß der deutscherseits zu gewährenden Einfuhrmengen. Infolgedessen muß es praktisch als ausgeschlossen bezeichnet werden, daß, wie offiziös angedeutet wird, anderen Ländern unter Umständen irgendwelche weiteren Kontingenterhöhungen zugebilligt und dann auch auf Belgien angewandt werden sollen. Dies wäre für die deutsche Landwirtschaft unerträglich und stände im offenen Widerspruch zu den Erklärungen der Reichsregierung, nach welchen die Einfuhrkontingente seitens der Reichsregierung bereits autonom festgesetzt seien. Die Gewährung weiterer Nachlässe an andere Länder und Anwendung dieser Nachlässe auf Belgien würde zu einer Sabotierung des Zollschutzsystems geführt haben.

Devisenverhandlungen mit Italien.

Nachdem das mit Italien abgeschlossene Devisenabkommen von deutscher Seite gekündigt worden ist, wurde mit Italien eine Vereinbarung getroffen, durch die die Bezahlung der Einfuhr italienischer Weintrauben erleichtert werden sollte. Die italienische Regierung hat gleichwohl mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 ab eine allgemeine Sperre für die Bezahlung deutscher Warenlieferungen nach Italien verhängt. Vor Ergreifung von Gegenmaßnahmen sind zunächst Verhandlungen mit Italien eingeleitet worden, um eine Aufhebung der Zahlungssperre zu erreichen.

*

Holländische Absage an Deutschland.

Starkes Befremden in Berlin über den Ausgang der Kontingentierungsverhandlungen.

Von holländischer Seite wird zu den jetzt beendeten deutsch-holländischen Kontingentierungsverhandlungen eine amtliche Mitteilung herausgegeben, in der es heißt, daß die Regierung nach Kenntnisnahme der deutschen Pläne zu dem Schluß gekommen sei, daß die deutschen Vorschläge „keine Grundlage für eine ersprießliche Erörterung“ darstellten.

Diese holländische Haltung hat in Berlin starkes Befremden hervorgerufen. Holland hat bekanntlich selbst seit einiger Zeit zahlreiche Kontingente festgesetzt, die die deutsche Ausfuhr nach Holland um etwa 50 Millionen Mark jährlich beschränkten. Holland hat diese Maßnahmen getroffen, ohne vorher die deutsche Regierung davon zu unterrichten oder mit ihr in einen Meinungsaustausch über ihre Auswirkung einzutreten. Bei dieser Sachlage ist es unverständlich, daß sich die holländische Regierung der Erörterung über die deutscherseits beabsichtigten Kontingentierungsmaßnahmen entziehen will.

Die Durchführung der Kontingentierungspolitik im Rahmen der bestehenden Handelsverträge hat ja schon bei den ersten Verhandlungen ergeben, daß auf Sonderkonzessionen gegenüber irgendeinem Staat sofort auch die anderen Länder Anspruch erheben, soweit sie mit uns im Handelsvertragsverhältnis stehen. Aber gerade aus politischen Gründen möchte man wünschen, daß es zu einem Ausgleich der Differenzen schon bis zu dem Tage gekommen ist, an dem der Auswärtige Ausschuß des Reichstages zusammentritt.

Rücktritt von Reichsrundfunkkommissar Scholz?

Wie verlautet, hat der Reichsrundfunkkommissar Dr. Scholz nunmehr sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Die Entscheidung dürfte erst in einigen Tagen erfolgen. Über den Nachfolger des Reichsrundfunkkommissars ist noch nichts bekannt. Wie es heißt, ist der langjährige Leiter der Deutschen Welle, Prof. Dr. Schubotz, als Nachfolger von Dr. Scholz ausersehen.



Prof. Dr. Schubotz.



Dr. Scholz.

Stimmt Frankreich zu?

Zur Fünfmächte-Konferenz.

Die Pariser Abendpresse ist angesichts des tiefen Schweigens, in das sich sowohl Herriot als auch Simon nach ihrer Aussprache hüllten, auf eigene Schlußfolgerungen und Vermutungen angewiesen. Bei der allgemeinen Ablehnung, den der Plan einer Fünfmächte-Konferenz in der französischen Presse bisher gefunden hat, ist die Feststellung des dem französischen Außenministerium nahestehenden „Temps“ von Interesse, der am Dienstag u. a. erklärt, daß ein Gedankenaustausch zwischen einigen Regierungen über das im gegebenen Fall zur Lösung der Fragen einzuschlagende Verfahren möglich sei, wobei allerdings das Problem der deutschen Gleichberechtigungsforderung selbst der gemeinsamen Prüfung aller interessierten Mächte vorbehalten werden müsse. In dieser bedingten Zustimmung des „Temps“ zu einer Fühlungnahme zwischen den hauptsächlich beteiligten Großmächten ist, wie in politischen Kreisen angenommen wird, ein Anzeichen für eine zwischen Herriot und Simon erfolgte Einigung zu sehen.

*

Herriots Bedingungen für die Fünfmächte-Konferenz.

Ueber das Ergebnis der Unterredung zwischen Herriot und Sir John Simon verlautet in politischen Kreisen, daß Herriot sich dem Plan Macdonalds nur unter bestimmten Bedingungen habe anschließen wollen. Angeb-

Steuergutscheine für Steuerzahlungen.

Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung.

I. Wer erhält Steuergutscheine: Steuergutscheine für Steuerzahlungen erhält nur, wer im Inland seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung hat oder sonst unbeschränkt einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig ist. Personen, die im Inlande zwar ein Grundstück, aber keinen Wohnsitz haben, sind also nicht gutscheinberechtigt.

II. Für welche Steuerzahlungen erhält man Steuergutscheine? 1. Für die Zahlung von Umsatzsteuer, 2. für die Zahlung von Gewerbesteuer, 3. für die Zahlung von Grundsteuer, 4. für die Zahlung von Beförderungsteuer. Voraussetzung ist, daß es sich um Steuern handelt, die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 kraft Gesetzes fällig und entrichtet werden. Steuern, die vor dem 1. Oktober 1932 fällig geworden, aber nach dem 30. September 1932 entrichtet sind, geben also ebensowenig einen Anspruch auf Steuergutscheine wie Steuern der genannten Art, die vor dem 30. September 1933 fällig geworden, aber erst nach diesem Zeitpunkt entrichtet sind. Eine Ausnahme ist nur zugelassen für die Land- und Forstwirtschaft, da diese erfahrungsgemäß ihre im Sommer fälliggewordenen Steuern erst im Herbst bezahlen kann, wenn die Ernte ganz oder teilweise hat verwertet werden können. Die Landwirtschaft und Forstwirtschaft sollen daher für Zahlungen von Steuern der genannten Art auch dann noch Steuergutscheine bekommen können, wenn sie sich Steuern der genannten Art über den 30. September 1933 haben stunden lassen und bis zum 31. Dezember 1933 entrichten.

Wer gutscheinberechtigt ist, ist in den Fällen, in denen es sich um verpachtete, zwangsverwaltete oder zwangsversteigerte Grundstücke handelt, besonders geregelt.

III. In welcher Höhe erhält man Steuergutscheine? Bei der Beförderungsteuer in voller Höhe, bei den übrigen Steuern (Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer) in Höhe von 40 Prozent der jeweils geleisteten Beträge.

Wenn also jemand 1000 Mark Umsatzsteuer zahlt, erhält er 400 Mark, wenn er 200 Mark Gewerbesteuer oder Grundsteuer zahlt, 80 Mark Steuergutscheine.

Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung.

I. Wer erhält Steuergutscheine? Anspruch auf Gewährung von Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern haben die Unternehmer aller Betriebe mit wirtschaftlichen Zwecken, insbesondere der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe, soweit der Betrieb im Inland ausgeübt wird und die Arbeitnehmer ausschließlich oder überwiegend im Inlande beschäftigt werden. Auch Personen, die eine freie oder ähnliche selbständige Berufstätigkeit ausüben, haben Anspruch auf Steuergutscheine, wenn ihre Tätigkeit als Gewerbe gilt. Sämtliche Betriebe desselben Unternehmers werden für die Berechnung der Mehrbeschäftigung zusammengefaßt. Für die Mehrbeschäftigung in Betrieben der öffentlichen Hand werden bis auf weiteres Steuergutscheine nicht gewährt. Die Reichsregierung hat sich eine Nachprüfung dieser Regelung für spätere Zeit vorbehalten.

Unternehmen, die nach dem 1. September 1932 neu errichtet sind oder werden, erhalten keine Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung. Dasselbe gilt für Unternehmen, die nach einer Stillegung von mehr als vier Wochen wiedereröffnet worden sind oder werden. Für diese letzteren kann der Präsident des Landesfinanzamtes jedoch Ausnahmen zulassen, vorausgesetzt, daß das Unternehmen nach dem 30. September 1931 stillgelegt worden ist.

II. Wann erhält man Steuergutscheine? Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung werden nicht nur ausgegeben, wenn die Arbeit vermehrt wird und deshalb mehr Arbeitnehmer beschäftigt werden, sondern auch dann, wenn die Arbeit gestreckt und auf eine größere Anzahl von Arbeitnehmern verteilt wird. Die Mehrbeschäftigung wird so errechnet, daß die Durchschnittszahl der im Kalendervierteljahr beschäftigten Arbeitnehmer mit der Durchschnittszahl eines früheren Vierteljahres verglichen wird. Als Vergleichszeitraum sind grundsätzlich die Monate Juni, Juli und August 1932 bestimmt. Bei denjenigen Wirtschaftszweigen, die nach besonderer Bestimmung des Reichsarbeitsministers als Saison- oder Kampagnegewerbe im Sinne dieser Vorschriften anzusehen sind, ist Vergleichszeitraum das entsprechende Kalendervierteljahr des Vorjahres. In diesem Falle werden aber, damit der Schrumpfung der Wirtschaft Rechnung getragen wird, nur 90 Prozent der Arbeitnehmer des Vergleichszeitraums der Berechnung zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl werden bestimmte Personengruppen, z. B. Ehegatten und nahe Verwandte, Hausgewerbetreibende, unständig Beschäftigte, Angestellte mit einem Jahresverdienst von über 8400 Mark, Lehrlinge und Volontäre nicht mitgezählt. Mehrbeschäftigte Arbeitnehmer sind dann nicht mitzuzählen, wenn sie nicht mindestens 40 Stunden in der Woche beschäftigt werden. Nur wenn die durchschnittliche Arbeitszeit des Betriebes kürzer ist, genügt auch diese Arbeitszeit; sie darf jedoch 24 Stunden in der Woche nicht unterschreiten. Ferner muß der Lohn der eingestellten Arbeitnehmer, wenn sie angerechnet werden sollen, dem für den Betrieb geltenden Tariflohn oder mangels eines solchen dem Ortslohn mindestens entsprechen.

III. Wie hoch ist der Steuergutscheinbetrag? Der Steuergutscheinbetrag, der für die Mehrbeschäftigung eines Arbeitnehmers im Kalendervierteljahr gewährt wird, beläuft sich grundsätzlich auf 100 Mark. Wird durch die Mehrbeschäftigung die Belegschaft mehr als verdoppelt, so mindert sich der Steuergutscheinbetrag bei den Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern für die Mehrbeschäftigung, die über die Verdoppelung hinausgeht, auf 50 Mark. Der Steuergutscheinbetrag darf 50 Prozent des durchschnittlichen Entgelts nicht übersteigen, das auf einen Arbeitnehmer des Betriebes in einem Vierteljahr der Mehrbeschäftigung entfällt.

IV. Wie erhält man die Steuergutscheine? Der Antrag auf Gewährung von Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern ist schriftlich bei dem Finanzamt zu stellen, das für die Besteuerung des Antragstellers nach dem Umsatzsteuergesetz zuständig ist oder, wenn der Antragsteller nicht umsatzsteuerpflichtig ist, bei seinem Wohnsitzfinanzamt oder bei dem Finanzamt der Geschäftsleitung. Das Finanzamt gibt Muster für diese Anträge aus. Der Antrag muß innerhalb eines Monats nach Ablauf des Kalendervierteljahres gestellt werden, in das die Mehrbeschäftigung der Arbeitnehmer fällt. Da das erste Vierteljahr, für das Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung ausgegeben werden, mit dem 1. Oktober 1932 beginnt, können Anträge bei den Finanzämtern erstmalig im Januar 1933 gestellt werden.

V. Strafen. Ausdrücklich ist in den Durchführungsbestimmungen hervorgehoben, daß derjenige, der unrichtige Angaben zur Erlangung von Steuergutscheinen macht oder Steuergutscheine auf andere Weise erschleicht, Bestrafung auf Grund der allgemeinen Strafvorschriften, insbesondere wegen Betruges oder Steuerhinterziehung, zu gewärtigen hat.

Sicherung der Wahlvorbereitung

Mahnung für den Wahlkampf

Ein Erlaß des preußischen Innenministers.

Die Störungen, denen in letzter Zeit politische Versammlungen ausgesetzt waren, haben den preußischen Innenminister veranlaßt, für die bevorstehenden Versammlungen zur Reichstagswahl einen Erlaß an die Sicherheitsbehörden herauszugeben. In demselben wird auf folgendes hingewiesen:

Die Polizei hat durch vorbeugende Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die Wahlvorbereitungen und der Wahlakt selbst ungestört vor sich gehen. Allen Versuchen, Wahlversammlungen oder die Wahlhandlung zu stören und dadurch die in der Verfassung gewährleistete Wahlfreiheit zu beeinträchtigen, ist auf das schärfste entgegenzutreten.

Der in sachlichem und anständigem Rahmen gehaltene Wahlkampf darf nicht behindert werden.

Gegen Verhetzung und Terror, gegen Beschimpfungen und Verleumdungen ist dagegen von den zur Verfügung stehenden polizeilichen Handhaben in vollem Umfange tatkräftig Gebrauch zu machen.

Wahlversammlungen, soweit sie nicht in fest umfriedeten, dauernd für Massenbesuch eingerichteten Anlagen bei Einlaß nur gegen Eintrittskarten stattfinden, dürfen nur in geschlossenen Räumen abgehalten werden In jedem Falle müssen sie unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Verhandlungsgegenstandes spätestens 48 Stunden vorher bei der Ortspolizeibehörde angemeldet werden. Dadurch erhalten die Polizeibehörden die erforderlichen Anhaltspunkte, um die nötigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze der Versammlungen rechtzeitig zu treffen.

Die Polizeiverwalter haben, sobald Anlaß zur Besorgnis besteht, daß es zu erheblichen Störungen kommen könnte,

alle zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gebotenen Maßnahmen zu treffen

und nötigenfalls rechtzeitig die Gestellung der erforderlichen Polizeikräfte zu beantragen. Zur Überwachung und zum Schutze der

Wahlpropaganda auf dem Lande

eignen sich besonders Streifen der Landjägerei auf Dienstkraftwagen.

Erfahrungsgemäß werden Störungen von Wahlversammlungen häufig dadurch versucht, daß sie von politischen Gegnern der Veranstaltung frühzeitig und in solcher Zahl aufgesucht werden, daß die Parteifreunde der Veranstalter und andere Teilnehmer nur noch in der Minderzahl Zutritt zum Versammlungslokal erhalten. Auch solche Störungsversuche von innen heraus sind nicht etwa von vornherein mit der Auflösung der Versammlung zu beantworten; es bleibt vielmehr zunächst abzuwarten, daß die Veranstalter von ihrem Hausrecht Gebrauch machen; hierbei sind sie nötigenfalls von der Polizei zu unterstützen. Die Auflösung solcher Versammlungen muß immer das letzte Mittel bleiben, schon um der Versuchung entgegenzutreten, auf diese Weise sich mittelbar der Polizei zur Verhinderung von Versammlungen unbequemer politischer Gegner zu bedienen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in Wahlversammlungen haben sich auch Stichproben zwecks Durchsuchung nach Waffen bei den Versammlungsbesuchern gut bewährt.

Eine ernste und nachdrückliche Warnung muß in diesem Zusammenhange an die Parteien und politischen Organisationen gerichtet werden, daß sie ihre Anhänger von Störungen und gewaltsamen Behinderungen von Veranstaltungen Andersgesinnter zurückhalten. Parteien und Organisationen, deren Anhänger gleichwohl offenbar planmäßig die Versammlungstätigkeit ihrer politischen Gegner in ungesetzlicher Weise behindern und stören, müssen damit rechnen, daß aus ihrem Verhalten möglicherweise auf Umstände geschlossen werden kann, die ein vorbeugendes Verbot der von ihnen selbst geplanten Veranstaltungen rechtfertigen würden. Die Polizeibehörden haben in jedem einzelnen Falle einer Versammlungsstörung die Schuldfrage sofort zu untersuchen und der betreffenden Partei oder Organisation für den Fall der Wiederholung die erforderlichen Eröffnungen zu machen.

Der Minister ersucht die Landespolizeibehörden, die Führer der politischen Parteien und Organisationen in persönlicher Fühlungnahme und mündlicher Besprechung auf die erlassenen Richtlinien für die polizeiliche Sicherung der Wahlvorbereitungen hinzuweisen. Es muß erwartet werden, daß auch von den Parteien alles geschieht, um Störungen des Wahlkampfes auszuschließen, insbesondere Zusammenstöße und sonstige Ausschreitungen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Rund um den Reichstag

Schutz für Wahlversammlungen.

Der Wahlkampf für die Novemberwahlen zum Reichstag ist nun bereits lebhaft im Gange. Allerdings wird er gegenwärtig noch meist außerhalb der Versammlungsräume geführt. Nach Berichten aus allen Teilen des Reiches sind vielfach Versammlungen schon vor ihrem Beginn gesprengt worden und Teilnehmer von Andersdenkenden überfallen und mißhandelt worden. Durch diese Vorfälle wird naturgemäß eine außerordentliche Verschärfung des Wahlkampfes herbeigeführt, die zu schweren Ausschreitungen führen kann. In politischen Kreisen wird diesen Vorgängen die größte Aufmerksamkeit geschenkt, denn es liegt schließlich im Interesse aller Parteien, daß die Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht in dieser gröblichen Art unterbunden wird. Die politischen Parteien werden zum Teil für diese Ausschreitungen verantwortlich gemacht werden müssen, wenn einwandfrei feststeht, daß eingeschriebene Parteiangehörige sich schuldig gemacht haben. Sicherlich haben alle Parteien ein Interesse daran, den Wahlkampf in geordneten Bahnen durchzuführen.

Wachen im Parlament.

Reichstagspräsident Göring hat bei seiner Vernehmung über die nächtliche Haussuchung im Reichstag im Polizeiuntersuchungsausschuß des Preußischen Landtags erklärt, daß er bei einem nochmaligen unerbetenen polizeilichen Schutz für das Präsidentenhaus „von sich aus alle technischen Gegenvorbereitungen treffen" und gegebenenfalls eine Schließung des Präsidentenhauses und die Bewaffnung der Beamten anordnen würde. Bislang beschränkten sich die im Hause des Präsidenten als Pförtner tätigen Reichstagsdiener weisungsgemäß auf die friedliche Bewachung des Hauses. Im Reichstag selbst übt nach Artikel 28 der Reichsverfassung der Präsident das Hausrecht und die Polizeigewalt aus, so daß nach dem Buchstaben der Verfassung jede polizeiliche Maßnahme im Hause der ausdrücklichen Genehmigung des Präsidenten bedarf. Es ist in der Verfassung auch keine Sonderbestimmung für „Gefahr im Verzuge" vorgesehen worden. Das Reichstagsgebäude dient an Sitzungstagen gewissermaßen als Standquartier für eine mehr oder weniger starke Polizeiabteilung, die aber an sich mit dem Reichstag nichts zu tun hat und nur zwecks schnellerer Einsatzmöglichkeit in der Umgebung des Gebäudes dort untergebracht ist. Ein Eingreifen dieser oder anderer Polizeikräfte im Reichstag selbst kann nur auf ausdrückliche Anforderung von seiten des Reichstagspräsidenten erfolgen, z. B., wie das schon mehrfach notwendig war zur Entfernung „widerspenstiger" Abgeordneter aus dem Sitzungssaal.

Im Preußischen Landtag besteht seit der letzten Saalschlacht eine amtliche Landtagswache. Sie setzt sich aus 25 Beamten der Schutzpolizei in Zivil zusammen, die unter Führung eines Oberleutnants, der ebenfalls Zivil trägt, stehen. Die Beamten sind kenntlich durch eine weiße Armbinde mit der Aufschrift „Landtagswache". Diese Wache untersteht dem Präsidenten, der nach der Geschäftsordnung die Ordnungsgewalt im Hause ausübt; sie tritt bei Vollsitzungen von Fall zu Fall in Funktion. Ihr Einsatz ist in das Ermessen des Präsidenten gestellt, der ihr in besonderen Fällen auch die Aufgabe zuweisen kann, Landtagsbesucher nach Waffen zu durchsuchen. Während der Vollsitzungen hält sich diese Wache, sofern sie bestellt worden ist, in einem in unmittelbarer Nähe des Sitzungssaales gelegenen Zimmer auf. Im Auslande sind fast überall Parlamentswachen vorhanden, die zum Teil, wie z. B. in Paris, eine besonders prunkvolle Uniform tragen.

Reichstagskeller.

Trotz der Auflösung des Reichstags liegt das Reichstagsgebäude nun etwa nicht ausgestorben da, im Gegenteil, die Abgeordneten, die ja noch im Besitz ihrer parlamentarischen Gehälter sind und von denen sehr viele sicherlich nach den Novemberwahlen wiederkehren werden, tauchen in nicht geringer Anzahl in den schönen Räumen des Reichshauses auf, benutzen den Lesesaal und die Fraktionszimmer, die Posteinrichtungen, den Turnsaal und die sonstigen Annehmlichkeiten des Hauses. In diesen Tagen ist auch manchmal von einem Reichstagskeller gesprochen worden. Man denkt dabei nicht an die Unterwelt des Reichstags, in der kürzlich die Polizei nach Sprengstoffen suchte, sondern an die Gastwirtschaftsräume. Es ist mit Bedauern festgestellt worden, daß die beiden großen und schönen Säle, die das Reichstagsrestaurant ausmachen, meist nur an den Tagen der Vollsitzungen geöffnet und in der übrigen Zeit völlig leer und unbenutzt sind. Es ist daher angeregt worden, sie zu einem Reichstagskeller umzugestalten, also einem Bier- und Weinkeller, der auch der Öffentlichkeit zugänglich ist. Der Plan, diese Wirtschaftsräume des Reichstags auch dem Publikum zugänglich zu machen, wird sicherlich von vielen begrüßt werden; denn von diesen Räumen aus hat man einen herrlichen Blick auf die Siegessäule, das Bismarckdenkmal, den Tiergarten und die angrenzenden Gebiete.

Bericht über die wirtschaftliche Lage des Handwerks im Monat September 1932.

RH. Vom Reichsverband des deutschen Handwerks wird uns geschrieben:

Während in normalen Jahren der Monat September einen kaum fühlbaren Abstieg der Höchstbeschäftigung des Sommers zu bringen pflegt, hat in diesem Jahr infolge der noch allgemein schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse die sommerliche Beschäftigung der Betriebe ein überraschend frühes und schnelles Ende gefunden. Zwar wird verschiedentlich berichtet, daß infolge der Vorschriften der Verordnung vom 4. September 1932 eine Anzahl Industriebetriebe dazu übergegangen ist, neue Arbeitskräfte einzustellen. Die Bedeutung dieser Vorgänge dürfte, wenn man sie auch nicht überschätzen darf, darin liegen, daß hierdurch ein gewisser Stimmungsumschwung angebahnt wird, der zuguterletzt auch für die Handwerkswirtschaft günstige Wirkungen haben muß. Wenn das Handwerk auch nur geringe direkte Erleichterungen durch die Verordnung für sich erwartet, so besteht doch die Hoffnung, daß die Auswirkungen einer Wiederbelebung der Gesamtwirtschaft auf das Handwerk nicht ausbleiben werden. Vorläufig sieht es allerdings mit der Beschäftigung im Handwerk überwiegend noch trostlos aus. Lediglich aus dem oldenburgischen Landesteil Lübeck wird von der Handwerkskammer Altona berichtet, daß die Anrechnung eines Teils der staatlichen Grundsteuer auf Hausreparaturen den daran beteiligten Gewerben ein recht lebhaftes Geschäft gebracht hat. Sonst werden irgendwelche Belebungen des Bauhaupt- bezw. der Baunebengewerbe nicht gemeldet. Die Beschäftigung dieser Gewerbe besteht vielmehr nach wie vor nur in der Fertigstellung von unbedingt notwendigen Reparaturarbeiten. Auch bei den Bekleidungshandwerken hielt sich die saisonmäßige Geschäftsbelebung bis jetzt in ziemlich engen Grenzen. Besonders das Herrenschneiderhandwerk klagt über das verspätete spärliche Einsetzen des Saisongeschäfts. Dem Töpfer- und Ofensetzerhandwerk brachte das Einsetzen der Heizperiode eine vermehrte Auftragserteilung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, während für die Schmiede, Schlosser, Sattler etc. mit Beendigung der Ernte ein Rückgang der Reparaturauf-

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 5. Oktober 1932.

—* **Prüfung der Einbeziehung der Hauszinssteuer in das Steuergutscheinverfahren.** Der Reichsverband des deutschen Handwerks hatte bei dem Reichskanzler beantragt, die Hauszinssteuer in das Steuergutscheinverfahren einzubeziehen. Auf diesen Antrag hat der Reichskanzler nunmehr mitteilen lassen, daß zwar die Frage der Einbeziehung der Gebäudeentschuldungssteuer in das Steuergutscheinverfahren bereits eingehend geprüft worden sei. Schwierigkeiten ergäben sich durch die in einem beachtlichen Umfange erfolgte Ablösung der Hauszinssteuer sowie auch durch die Verschiedenartigkeit der Bestimmungen über die Hauszinssteuer in den einzelnen Ländern. Gleichwohl sei der Antrag dem Reichsfinanzministerium zugestellt worden, um die Angelegenheit nochmals zu prüfen und weiter zu verfolgen.

—* **Reichsbahn und Theater. Billige Fremdenvorstellung in Hagen.** Um der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Möglichkeit zu geben, bequem und billig in die Großstadt zu gelangen und hier gute Theatervorstellungen zu wesentlich herabgesetzten Preisen zu besuchen, wird die Reichsbahndirektion Wuppertal in der diesjährigen Theaterspielzeit wieder mehrere Fremdenvorstellungen im Stadttheater in Hagen veranstalten. Die erste diesjährige Fremdenvorstellung findet Sonntag, den 9. Oktober statt. Es wird um 15 Uhr die Oper „Fidelio" gespielt. Die Fahrt nach Hagen kann auf Sonntagsrückfahrkarte mit fahrplanmäßigen Zügen ausgeführt werden. Günstige Zugverbindungen sind vorhanden. Die für den Theaterverkehr infrage kommenden Züge werden verstärkt. Die Theatereintrittskarten werden an den Fahrkartenausgaben nur beim Lösen der gleichen Zahl Sonntagsrückfahrkarten 2. oder 3. Klasse abgegeben. Der Verkauf der Eisenbahn- und Theaterkarten hat inzwischen begonnen und wird Freitag, den 7. Oktober, 18 Uhr geschlossen. Alles Nähere über Fahr- und Theaterpreise sowie über den Fahrplan ist aus den Werbehandzetteln, die vor den Fahrkartenschaltern aushängen, zu ersehen oder bei den Fahrkartenausgaben zu erfragen.

—* **40 000 Abmeldungen beim Rundfunk?** Wie „Berlin a. M." erfahren haben will, herrscht in Kreisen der Rundfunkgesellschaft größte Bestürzung, da seit der Umstellung des Rundfunks nicht weniger als 40 000 Abmeldungen eingelaufen sind. Die Bewegung nimmt einen Massencharakter an.

Halver

—!) **Tonfilm in Halver.** Im **Haus zur Fuhr** eröffnen die Breha-Lichtspiele am Sonntag, 9. Okt. nachmittags 6 Uhr ihre Spielzeit. Das Unternehmen, das mit der neuesten größten transportablen Lichttonapparatur der Gegenwart ausgerüstet ist, und nicht an den Ort gebunden, beabsichtigt allwöchentlich zwei Mal hier zu spielen, wenn der Besuch, wie erwartet wird, gut ist. Zur Vorführung gelangen die großen Spitzenfilme der deutschen Filmgesellschaften, wie der Ufa. Näheres durch Inserat.

Schalksmühle

—): **Friedhofserweiterung.** Auf dem neuen Friedhof wird der vom Eingang an der linken Seite liegende Teil, der noch mit Bäumen usw. bewachsen ist, zur Zeit gereinigt, sodaß er für Familiengruften Verwendung finden kann. Wenn auch noch genügend Familiengruften vorhanden sind, so bringt doch die Instandsetzung dieses Teiles des Friedhofes ein schöneres Aussehen. — Instandsetzungsarbeiten. Die Gemeinde Hülscheid hat von Wohlfahrtsarbeitern den Weg zum Flaßkamp reinigen lassen und vor allem auch den Abflußgraben, worin sich mit der Zeit allerlei Unrat angesammelt hatte, befreien lassen. — Am Samstagvormittag fuhr unterhalb Linneper Mühle kurz vor der dortigen Kurve ein Personenwagen zu weit rechts und blieb am Eisenzaun hängen. Nachdem dort beschäftigte Arbeiter den Wagen wieder in die Fahrbahn geschoben hatten, konnte er mit verbogenem Kotflügel seine Fahrt fortsetzen.

—x Ein **schwerer Einbruchsdiebstahl** wurde in der Nacht zum Dienstag bei dem Wirt und Bäcker Ludwig Fröhling zu Kuhlenhagen bei Schalksmühle ausgeführt. Die Diebe hatten sich Eintritt in die Wirtschaftsräume und in die Bäckerei verschafft und dort ihr Unwesen getrieben. Aus der Wirtschaft wurde u. a. eine fast neue Wanduhr gestohlen. Die Uhr war ein Geschenk, das die Eheleute L. Fröhling noch im Vorjahre zur Silberhochzeit hatten geschenkt bekommen. Ferner wurden Gläser entwendet und sogar die Gardinen von den Fenstern entfernt. Aus der Bäckerei war ein Sack Zucker, mehrere Brote usw. verschwunden. Die Hausbewohner hatten von dem ganzen Treiben nichts gemerkt. Leider konnte über die Täter noch nichts festgestellt werden.

—x Ihr **87. Lebensjahr** vollendet am kommenden Donnerstag, dem 6. Oktober die Frau Ww. Fritz Schulte, Friedhofstr. 6. Leider erfreut sich die Hochbetagte nicht mehr der besten Gesundheit, da sie ein ernstes Leiden schon längere Zeit befallen hat. Wir gratulieren!

—x **Dirigententagung.** Im Saale der Freien ev. Gemeinde in der Jägerstraße fand eine zweitägige Dirigententagung des Rheinisch-Westfälischen Dirigentenverbandes christlicher Vereine unter Leitung des Kammersängers Everts statt. Es wurden Fachvorträge gehalten und praktische Dirigier- und Gesangsübungen abgehalten bezw. vorgeführt. Der Tagung ging am 1. Tage ein Teeabend vorauf, wobei der Vorsitzende des Verbandes, Giffey aus Mülheim die etwa 55—60 Gäste und übrigen Erschienenen begrüßte. Eine allgemeine Aussprache schloß sich an. U. a. wurde die Motette: „Der Herr ist meine Stärke" von Giffey, der auch die Aufführung selbst leitete, aufgeführt. Am 2. Tage mittags unternahmen die Teilnehmer nach gemeinsam eingenommenen Mittagessen im Lokale W. Heedfeld einen kurzen Ausflug in die nähere Umgebung unseres Ortes. Der Nachmittag wurde wiederum mit lehrreichen Vorträgen und Uebungen der Dirigenten und Sänger ausgefüllt. Den Abschluß bildete eine schlichte Feier, die von Gesangsvorträgen der Schalksmühler Chöre (Männer- und Gemischter Chor) unter Ernst Dickes Leitung sowie Vorträge des Dirigentenchores des Verbandes verschönt wurde. Die Tagung hat ihren Zweck voll und ganz erfüllt und die Gäste waren über die liebevolle Aufnahme in Schalksmühle und der reizvollen Umgebung des Ortes angenehm berührt.

Brügge

—:: Die **Ausbesserungs- bezw. Instandsetzungsarbeiten** an der Provinzialstraße zwischen Brügge und Schalksmühle haben nunmehr unseren Ort erreicht. Insbesondere hat man die starken Kurven, Ausbesserung unterzogen und nach den neuesten Erfahrungen ausgebaut.

—:: Am 1. 11. 32 besteht die Schulgemeinde Lösenbach 25 Jahre. Im Oktober 1907 wurde die Schule eingeweiht. Der erste Lehrer war Lehrer W. Voß, der auch hente noch dort amtiert, mit seiner Familie die Dienstwohnung bewohnt und dessen Gattin fast beinahe auch 25 Jahre den Handarbeitsunterricht erteilt hat. Es steht also ein vierfaches Jubiläum bevor.

Kierspe

s Der **Schützenverein Elbringhausen** hielt am letzten Sonntag im Gasthof Funke eine Generalversammlung ab. Der Versammlung ging ein Medaillenschießen vorauf, wobei der Schriftwart des Vereins, Gottfried Ernst Küch, Antlenberg, sich als bester Schütze zeigte. Der Vorsitzende Wilh. Wortmann gedachte vor Eintritt in die Tagesordnung des Geburtstages unseres Reichspräsidenten von Hindenburg und erstattete anschließend den Jahresbericht. Der vom Kassierer gegebene Kassenbericht schloß mit einem Bestand von RM. 125 71 ab. Sämtliche satzungsgemäß ausscheidenden Vorstands- und Kommando-Mitglieder wurden einstimmig wiedergewählt. Es wurde beschlossen. rückständige Beiträge zu streichen und für das Jahr 1933 50 Pfg. zu erheben. Am 16. Oktober findet ein Preisschießen statt. Auf dem Schießstand sollen die Blenden und die Einfriedigung erneuert, sowie für den Winter der Unterstand abgedeckt werden. Für den 25. Febr. 33 ist ein gemütlicher Abend vorgesehen. Die nächste Versammlung wird im Frühjahr abgehalten. Es wurde noch beschlossen, der Ortsgruppe Kierspe des Reichsbundes Deutscher Kriegergräberfürsorge beizutreten.

*

Nothilfe des Amtes Lüdenscheid.

In einer Sitzung der Fabrikanten und Werksbesitzer aus dem Amte Lüdenscheid wurde beschlossen, auch in diesem Jahre im Rahmen der Nothilfe eine Sondersammlung zur Beschaffung von Kohlen durchzuführen. Die Landwrite werden sich im gleichen Sinne an der Nothilfe beteiligen, indem sie, wie im Vorjahre, Kartoffeln unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Durch tatkräftige Mitwirkung aller Kreise der Bevölkerung wird, wie wir hoffen, das freiwillige Winterhilfswerk auch in diesem Jahre dazu beitragen, daß die große Not an manchen Stellen und in vielen Familien in spürbarer Weise gelindert werden kann.

Die Bürgerschaft der Gemeinden des Amtes Lüdenscheid muß sich immer wieder der drückenden und gesteigerten Not unserer Gegenwart erinnern. Sie darf nicht müde werden, das Hilfswerk auch im kommenden Winter bereitwillig und tatkräftig zu fördern.

Lüdenscheid. L. M. W. und F. W. Busch vereinigt. Die gestrige Aufsichtsratssitzung der Lüdenscheider Metallwerke A.-G. hat die Vereinigung mit der F. W. Busch und Gebr. Jäger A.-G. beschlossen.

Werdohl. Tödlich verunglückt. Ein tiefbetrüblicher Unglücksfall stieß einem Mitglied eines Dortmunder Kegelklubs zu, der am Samstag nach hier seinen Ausflug unternommen hatte. Nach Beendigung des Kegelns begab sich der Apotheker Hollefeld aus Dortmund wegen Unpäßlichkeit auf sein Zimmer, während sich seine Kegelbrüder weiter unterhielten. Ein hiesiger Bürger sah dann beim Vorbeikommen wie sich im erleuchteten Fenster des 2. Stockwerkes eine Person zeigte, die erst mit dem einen, dann mit dem anderen Bein auf die Fensterbrüstung trat und im selben Augenblick aus dem Fenster stürzte. Bei der Untersuchung im Krankenhause, wohin der Verunglückte durch Mitglieder der Sanitätskolonne gebracht worden war, stellten sich schwere innere und Schädelverletzungen heraus, an denen der Verunglückte Sonntagmorgen gegen 10 Uhr verstorben ist. Es wird vermutet, daß der Verstorbene irgend eine geistige Störung erlitten hat, und als deren Folge das Geschehene zu betrachten ist.

pn. **Hagen.** Der Sprung ins Wasser. Gestern sprang ein 18jähriges Mädchen von der Iserlohnerstraße in die Volme. Sie konnte dem nassen Element entrissen werden. Von dem Sturz hatte sie nur geringe Verletzungen davon getragen. Die Lebensmüde wurde dem Marienhospital überführt.

pn **Hagen. Bei der Arbeit vom Tode überrascht.** Im Gußstahlwerk Wittmann in Hagen-Haspe erlitt der Arbeiter F. B. einen Schlaganfall, der den sofortigen Tod zur Folge hatte.

pn **Hagen. Direktorenwechsel** an der höheren Technischen Staatslehranstalt zu Hagen. Bei der technischen Höheren Staatslehranstalt fand eine Abschiedsfeier für den bisherigen Direktor Oberstudiendirektor Professor Maßkow und die Einführung des neuen Direktors Kosack statt. Als Vertreter der Staatsregierung nahm Regierungsrat Böhlefeld von Arnsberg an der Feier teil. Dieser überreichte dem Scheidenden das Anerkennungsschreiben des Ministeriums und führte den neuen Direktor Kosack ein. Stadtrat Dr. Dönneweg würdigte die Verdienste des scheidenden Direktors nnd sprach den Dank der Behörden für sein segensreiches Wirken aus. Als Vertreter der Lehrerschaft sprach Oberstudienrat Becker, als Vertreter der Besucherschaft Herr Weisselberg, der ein künstlerisches Abbild der Höheren Technischen Lehranstalt, das von der Iserlohner Fachschule hergestellt war, in Bronze übergab.

pn **Deilinghofen. Unsaubere Milch.** Frau H. in Brockhausen unterhält auf ihrem Hof 6 Milchkühe. Bei einer Probeentnahme von der von ihr an den Landwirt A. verkauften Milch stellte das Nahrungsmittelnntersuchungsamt in Lüdenscheid eine starke Verschmutzung der Milch fest. Diese Verschmutzung rührte von Kuhkot her und war so stark, daß die Milch als verdorben anzusprechen war. Frau H. war bereits im Mai 1930 wegen Verschmutzung der Milch verwarnt worden. Gestern erhielt sie vom Schöffengericht in Hagen 50 RM. Strafe.

pn. **Iserlohn.** Iserlohner Finanzsorgen. Die Stadtverwaltung war nicht in der Lage, am 1. Oktober die Gehaltszahlungen an die städt. Beamten, Angestellten, Arbeiter und Lehrerschaft vorzunehmen, da die wenigen noch verfügbaren Mittel für die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger benötigt wurden. Wie die Stadt auf Anfrage mitteilte, kann vorerst ein Zeitpunkt für die Auszahlung der Gehälter nicht angegeben werden, da auch in dieser Woche zunächst die Wohlfahrtsunterstützungen sichergestellt werden müssen. Bei der Regierung sind sofort energische Schritte unternommen worden.

Schwelm. Zusammenlegung der höheren Schulen. Mit der Frage der Zusammenlegung der beiden hiesigen höheren Schulen beschäftigten sich der Elternbeirat des Realgymnasiums und die Schulleitung in einer Sitzung. In eingehender Aussprache wurden die Vor- und Nachteile gewürdigt, die bei einer Vereinigung der beiden Schulen, insbesondere hinsichtlich der gemeinsamen Unterrichtung der Jungen und Mädchen sich ergeben werden. Hierbei brachte der Elternbeirat seine Bedenken gegen die geplante Maßnahme zum Ausdruck. Anderseits konnte er sich der Einsicht nicht verschließen, daß die gegenwärtig allgemein ungünstige Finanz- und Wirtschaftslage in ihren Auswirkungen auch vor den Toren der höheren Schulen nicht Halt machen werde. Es wurde nachstehende Entschließung angenommen: „Der Elternbeirat des Realgymnasiums bedauert es sehr, wenn die beiden höheren Schulen als selbständige Anstalten nicht erhalten bleiben können. Sollte aber die finanzielle Notlage zu einer Vereinigung zwingen, dann bitten wir als Elternbeirat das Provinzialschulkollegium, dafür einzutreten, daß in Schwelm eine Vollanstalt erhalten bleibt. In diesem Sinne wäre eine Trennung der Geschlechter noch für einige Jahre möglich, wenn dem Lyzeum gestattet wird, nach dem Lehrplan des Realgymnasiums zu unterrichten." Die Entschließung wurde dem Provinzialschulkollegium in Münster zugeleitet.

Bad Lippspringe. Reichsfreiherr als Landstreicher. Ein tragisches Menschenschicksal. Bei der hiesigen Polizei meldete sich ein alter, sehr heruntergekommener Mann, der um Obdach bat. Als man seine Papiere nachsah, stellte sich heraus, daß der Vagabund der Reichsfreiherr von Schieder ist, der einst jahrzehntelang in Südwestafrika seine dortigen großen Ländereien verwaltete. Später wurde er vertrieben. In Deutschland verlor er sein gewaltiges Vermögen. Seine Frau ist im Irrenhaus, während Reichsfreiherr von Schieder sich nun schon seit einem Jahrzehnt als Landstreicher herumtreibt.

Lemgo. Sehnsucht nach der Fremdenlegion. Der 18 Jahre alte Sohn des Landwirts Führing im benachbarten Leese, der hier das Gymnasium besuchte, ist aus dem elterlichen Haus geflüchtet. Seit einiger Zeit hatte er französische Geldmünzen gesammelt und Bekannten gegenüber geäußert, daß er Interesse daran habe, einmal die französische Fremdenlegion kennenzulernen. Er hat sich mit einem Strick aus seinem Schlafzimmer auf die Straße heruntergelassen.

Osnabrück. Der Derbysieger Landbeschäler. In das hiesige Landgestüt wurde der Derbysieger von 1931, Dionys, als Landbeschäler eingereiht, nachdem seine Form nach den großen Erfolgen gegen Adrienne und Missouri im Deutschen Derby sehr zurückgegangen war. Die Tatsache, daß er in diesem Jahre von vier Rennen nur mit zwei Plätzen herauskam, beweist, daß es ihm ähnlich wie vielen Hengsten erging, die nach längerer Pause ihre ehemalige glänzende Form nicht wiederfinden konnten.

Osnabrück. Vordringen der Wollhandkrabbe. Von einem Mitgliede des hiesigen Fischereivereins wurde im Hasenkopf an der Wurmangel eine Wollhandkrabbe gefangen. Sie hat eine Spannweite von 34 Zentimeter. Damit ist das Vordringen dieses Eindringlings aus dem Osten bis in die hiesige Gegend einwandfrei festgestellt.

Nah und Fern

○ **Ein Matrose von einem Polizeibeamten in der Notwehr erschossen.** In Cuxhaven kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen mehreren Seeleuten, wobei einer der Beteiligten niedergeschossen wurde. Polizeibeamte nahmen die Verfolgung der Täter auf. Während zwei Matrosen festgenommen werden konnten, flüchteten zwei weitere in ein Gebüsch. Als ein Polizeibeamter ihnen nachfolgte, wurde er von einem der Täter mit einem harten Gegenstande über den Kopf geschlagen, so daß der Beamte in der Notwehr von seiner Dienstwaffe Gebrauch machte. Durch den Schuß wurde der Matrose Beckmann so schwer verletzt, daß er bald darauf gestorben ist.

○ **Ein 22jähriger Kölner Hausbesitzer als Mörder.** Unter dem Verdacht, am 6. September in Wien den 65 Jahre alten Kaufmann Rosenberg ermordet zu haben, wurden am 28. September drei Reichsdeutsche auf Veranlassung der Wiener Kriminalpolizei in Ulm verhaftet. Während sich bisher alle drei aufs Leugnen verlegt hatten, hat jetzt der 22jährige Hausbesitzer Matthias Hochmann aus Köln gestanden, der Mörder des Kaufmanns Rosenberg zu sein. Durch sein Geständnis werden auch die beiden anderen Verhafteten, die Ehefrau des Hochmann und der Autoführer Nikolaus Kauz aus Köln belastet. Die drei Verhafteten werden sich voraussichtlich in Köln vor dem Schwurgericht zu verantworten haben. Die Beweggründe des Mordes sind noch nicht geklärt. Um einen Raubmord soll es sich nicht handeln.

⊙ **Die Untersuchung über den Untergang der „Georges Philippar".** Der Untersuchungsausschuß, der mit der Feststellung der Ursachen, die zum Brand und Untergang des großen französischen Orientdampfers „Georges Philippar" führten, beauftragt war, hat seinen Bericht nunmehr fertiggestellt. Der Ausschuß ist zu der Überzeugung gelangt, daß die Möglichkeit eines verbrecherischen Anschlages ausgeschaltet werden müsse, und daß das Unglück lediglich auf einen Kurzschluß zurückzuführen ist.

⊙ **Zwei Raubmorde aufgeklärt.** In dem lothringischen Orte Craincourt sind jetzt zwei Raubmorde aufgeklärt worden. Vor einigen Tagen wurde ein Landwirt im Bette liegend ermordet aufgefunden. Am Tage darauf entdeckte man im Heuschober des Anwesens einen jugendlichen Dorfbewohner, der, in die Enge getrieben, gestand, daß er den Landwirt ermordet habe. Die Ausführung der Mordtat rief die Erinnerung wach an den Tod eines Landwirts, der vor 2¼ Jahren ebenfalls tot im Bett liegend aufgefunden worden war. Der jugendliche Verbrecher gab schließlich zu, auch diesen Mord verübt zu haben. In beiden Fällen hatte der Mörder einen Geldbetrag von etwa 1000 Franc erbeutet.

⊙ **Das russische U-Boot gerettet.** Nach Berichten aus Leningrad ist das im Finnischen Meerbusen von dem dänischen Dampfer „Peter Merst" gerammte russische Unterseeboot in schwerbeschädigtem Zustande in Kronstadt eingelaufen. Die Sowjetregierung soll die Absicht haben, die Eigentümer des dänischen Dampfers um eine hohe Schadenersatzleistung zu ersuchen.

⊙ **Sechs Todesopfer eines Familiendramas.** Ein furchtbares Familiendrama hat sich in einer Villa in Röskilde (Dänemark) abgespielt: der Besitzer der Villa, Obergerichtsanwalt Kaj Conradsen, seine Frau und seine vier Kinder wurden in ihren Betten durch Gas vergiftet tot aufgefunden. Das Motiv der Tat ist in wirtschaftlichen Sorger. zu suchen. Alles deutet darauf hin, daß die Familie nach gemeinsamer Verabredung in den Tod gegangen ist.

Prozeß Dr. Weiß gegen den Angriff.

Fortsetzung nach zehntägiger Pause.

Nach zehntägiger Pause wurde der Prozeß gegen die Angriff-Redakteure Dr Lippert und Krause wegen Beleidigung des früheren Polizeivizepräsidenten Dr. Weiß und des früheren Polizeipräsidenten Grzesinski fortgesetzt. Es kam zur Vernehmung des

Kriminalassistenten Schepers,

der bekundete, es sei ihm wiederholt von Spielklubinhabern vorgeworfen worden, daß die Berliner Spielklubs mit zweierlei Maß gemessen würden. Als er einen Spielklubinhaber wegen Beleidigung angezeigt habe, sei er von mehreren Stellen ersucht worden, den Strafantrag zurückzunehmen, weil der Polizeivizepräsident Dr. Weiß eine gerichtliche Erörterung dieser Dinge nicht wünsche. Er habe schließlich auch den Strafantrag zurückgenommen, nachdem sich der Spielklubbesitzer entschuldigt und eine Buße gezahlt habe.

Dr. Weiß erklärte

in der Verhandlung, daß er niemals in diesem Sinne auf Kriminalbeamte eingewirkt habe. Kriminalassistent Schepers sagte weiter aus, daß er die größten Schwierigkeiten gehabt habe bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Spielklub. Nachdem ihm Zeugen mitgeteilt hätten, daß in diesem Klub auch Dr. Weiß und Grzesinski gespielt hätten, habe er sich schwere Vorwürfe von seiten des Polizeivizepräsidenten zugezogen. Dr. Weiß erklärt hierzu, daß er dem Kriminalassistenten nur deshalb Vorwürfe gemacht habe, weil er die Bekundungen der Zeugen ihm nicht sofort mitgeteilt habe. Kriminalassistent Schepers mußte dann auf Befragen zugeben, daß er dem Angriff verschiedentlich Unterlagen, zum Teil auch Aktenmaterial unterbreitet habe. Schepers blieb deshalb

wegen Verdachts der Mittäterschaft unvereidigt.

Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. Hagemann erklärte als Zeuge, daß er von Dr. Weiß niemals eine Anweisung über verschiedene Behandlung von Spielklubs erhalten habe.

Streik beendet.

Wiederaufnahme des Betriebes auf der Hamburger Hochbahn.

Nachdem bereits die Christlichen Gewerkschaften sowie die Nationalsozialistische Streikleitung im Laufe des Dienstagnachmittag beschlossen hatte, ihre Mitglieder aufzufordern, am Mittwoch die Arbeit wieder aufzunehmen, hat am Dienstagabend auch der Gesamtverband der Freien Gewerkschaften den gleichen Beschluß gefaßt. Man hat die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches durch das Reichsarbeitsministerium, wie erwartet, anerkannt und somit dem Streik die legale Berechtigung genommen.

*

Auch die Kommunisten blasen den Streik ab.

Nachdem auch die Freien Gewerkschaften ihre Streikparole zurückgezogen haben, haben sich nunmehr als letzte auch die Kommunisten, die durch ihre RGO. den Streik förderten, entschlossen, ihre Streikaufforderung an ihre Mitglieder zurückzuziehen.



Eine Hindenburg-Postkarte,
die von der Deutschen Reichspost anläßlich des 85. Geburtstages des Reichspräsidenten herausgegeben wird.

„Onkel Adam" als Devisenschieber.

Ein Straßenhändler hilft 5½ Millionen Devisen „unterbringen".

Vor der Zweiten Großen Strafkammer beim Landgericht I in Berlin begann ein großer Devisenschiebungsprozeß. Der Hauptangeklagte ist der früher bei einer Berliner Großbank tätig gewesene

Devisenhändler Emeran Sedlmaier,

der mit einem Monatsgehalt von 1000 Mark und Tantiemebezügen bei der Bank wirkte. Sedlmaier wird des Vergehens gegen die Devisenverordnung vom 23. Mai 1932 und der Urkundenfälschung beschuldigt. Es wird ihm vorgeworfen, 5½ Millionen in ausländischem Besitz befindliche deutsche Effekten bei Berliner Banken verkauft und den Erlös wieder nach dem Auslande, hauptsächlich nach der Schweiz und nach Österreich, gebracht zu haben. Mitangeklagt wegen Beihilfe ist der

Straßenhändler Adam Neuhauser,

in seinen Kreisen bekannt unter dem Kosenamen „Onkel Adam". Sedlmaier pflegte ihn nämlich bei den Banken, bei denen er die Devisen verkaufte, als seinen Onkel, einen Millionär, einzuführen. Seine Hintermänner hat Sedlmaier nicht genannt. Man vermutet, daß der Mittelsmann der südslawische Rechtsanwalt Sajowicz sei.

Die Schiffskatastrophe im Bottnischen Meerbusen.

Auch das dritte der im Bottnischen Meerbusen gestrandeten Schiffe, der griechische Dampfer „Georgios", ist Montagnachmittag untergegangen. Im letzten Augenblick glückte es, die noch an Bord befindlichen vierzehn Mann der Besatzung zu retten. Da des hohen Seeganges wegen das Rettungsboot nicht an das Wrack herankommen konnte, mußten die Schiffbrüchigen ins Meer springen. Wenige Augenblicke, nachdem der letzte Matrose gerettet war, barst der Dampfer entzwei und versank.

Bootsunglück im Golf von St. Malo.

Fünf Tote.

Ein folgenschweres Bootsunglück, bei dem fünf Personen den Tod in den Wellen fanden, ereignete sich am Montag in der Nähe von Avranches im Golf von St. Malo. Trotz heftigen Sturmes hatten drei Einwohner der Stadt in Begleitung von zwei Frauen eine Segelfahrt unternommen, wobei das Boot kenterte und alle fünf Insassen ins Meer fielen und ertranken.

Schlußdienst.

Vermischte Nachrichten vom 4. Oktober.

Devisenverhandlung mit Italien.

Berlin. Ein aus je einem Vertreter des Auswärtigen Amtes, des Reichswirtschaftsministeriums und der Reichsbank bestehender Sonderausschuß hat sich nach Rom begeben, um die Schwierigkeiten, die sich aus den italienischen Devisenmaßnahmen für den deutschen Handel mit Italien ergeben haben, zu beseitigen. Die Arbeiten des deutschen Kontingentausschusses werden durch diese Verhandlungen nicht berührt.

Ausweisung des Päpstlichen Nuntius in Mexiko beschlossen.

Mexiko City. Der Konflikt zwischen dem Papst und der mexikanischen Regierung, der wegen Kirchenverfolgungen in Mexiko und einer darauf bezugnehmenden päpstlichen Enzyklika entstanden war, hat sich durch den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Mexiko und dem Heiligen Stuhl erheblich verschärft. Die Abgeordnetenkammer hat einstimmig beschlossen, den Päpstlichen Nuntius auszuweisen.

Gasbehälter in die Luft geflogen.

Brüssel. Aus bisher unbekannter Ursache flog ein großer Gasbehälter der Hüttenwerke in La Louviere in die Luft. Durch die Explosion des Behälters, der 37 000 Kubikmeter Gas enthielt, wurde eine Anzahl Arbeiter schwer verletzt.

Gedenkfeier auf hoher See für den im Kriege gesunkenen Kreuzer „Karlsruhe".

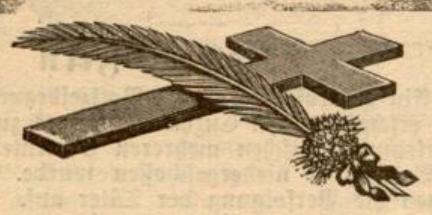
Berlin. Auf der Fahrt von Pernambuko nach Trinidad veranstaltete der Kreuzer „Karlsruhe" in der Nähe der Untergangsstelle des im Kriege infolge einer inneren Explosion gesunkenen Kreuzers „Karlsruhe" eine Gedenkfeier, in deren Verlauf ein Eisernes Kreuz versenkt wurde.

Der Krieg in der Mandschurei. — 1500 chinesische Freischärler getötet.

Mukden. Bei einem Straffeldzug am Nonnyfluß wurden, einem Bericht der mandschurischen Militärbehörde zufolge, 1500 chinesische Freischärler getötet. Japanische Bombenflugzeuge verfolgen die nach dem Überschwemmungsgebiet fliehenden Chinesen.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halver i. Westf.

Statt besonderer Anzeige.



Jes. 43, 1.

Heute nachmittag 4½ Uhr entschlief sanft und Gott ergeben im fast vollendeten 83. Lebensjahre unser lieber, guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Gustav vom Hofe

Um stille Teilnahme bitten:

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schalksmühle, Dahlerbrück, Breckerfeld und Hagen, den 4. Oktober 1932.

Die Beerdigung findet Freitag, den 7. Okt., nachm. 15½ Uhr nach dem alten Friedhof statt.
Trauerfeier ½ Stunde vorher.
Beileidsbesuche dankend verbeten.

Wilhelm Bell jr.
Halver in Westfalen
Kirchstraße 5 / Fernsprecher 442

Buch- und Akzidenzdruckerei

Zeitungsverlag

Herstellung und Lieferung sämtlicher Drucksachen in Schwarz- und Buntdruck. Spez.: Kataloge u. Preislisten

Empfehle mich in **sämtlichen** **Kurbelarbeiten**
Cl. Crummenerl, Halver, Jägerstr. 8.

Kompl. elektrische **Fahrrad-Beleuchtungen** von **8 Mk.** an.
Ernst Richter, Hagen, Körnerstr. 79.

Heil-Institut
H. Steinberg
Halver, Berlinerstr. 35
Behandlung von Nieren, Blase, Rheuma, Gicht, Ischias, Verkaltung.
Herz- und Lungenleiden
Sprechstunden:
Dienstag, Donnerstag, Samstag von 2-7 Uhr.

Neue Sendung
Batterien
für Taschen-Lampen eingetroffen.
Preis 40 Pfg.
Wilh. Bell jr.,
Halver i. W.

Empfehle und halte auf Lager vorrätig:
Langenbrahmer Anthrazit Nuß 2,
Langenbrahmer Anthrazit Nuß 3,
Langenbrahmer Eiformbriketts,
Reine Stückkohlen,
Eß-Nuß 2,
Schmiedekohlen,
Braunkohlenbriketts,
Brechkoks 40/60,
Brechkoks 20/40.
C. Zimmermann,
Ohl-Rönsahl.
Telefon Nr. 11 Rönsahl.

Darlehn
aller Art für jed. Zweck. Kostenloser Vertreterbesuch. Geschäftsstelle
H. Hegemann, Heedfeld b. Lüdenscheid.





Mercedes Kleinschreibmaschine

Leicht im Gewicht
Niedrig im Preis
Groß in der Leistung

Prospekt 1306 bereitwilligst

Mercedes Büromaschinen-Werke A.-G., Zella-Mehlis in Thüringen.

Händler gesucht.

Bürgerl. Gesetzbuch
für das Deutsche Reich.
Textausgabe mit Einleitung und Sachregister. 29. Auflage mit einem Nachtrag.
(Gesetzgebung bis Ende Jan. 1932)
gebunden RM. 2.50.
Zu haben in der **Buchhandlung**
Wilh. Bell jr., Halver.

Amtlicher Preisbericht der Kölner Produktenbörse.

Köln, den 4. Oktober

Es bedeutet Rg.-Roggen, F.-Futter, W.-Winter S.-Sommer.

Weizen, rhein 71 Kg.	21,00	brutto mit Sack	Weizenkl.	8,25—10,00
Weizen, ausl.	—		Roggenkl.	7,25— 7,75
Roggen, rhein. 66—67 Kg			Biertreber	10,75—11,25
Rg., rh. neu.E.	16,75		Leink. 38 Pr.	11,50—11,75
Roggen, ausl.	—		Erdnußkm. 50 Prz	11,75 12,00
Hafer, hies.	14,25—14,50		„ 54 „	12,75—13,00
Hafer, nordd.	—		Sojaschr. 46 Prz.	11,25—11,50
Hafer, ausl.	—		Rapsk. 38 Prz.	8,75
F.-Gerste, ausl.	—		Palmkernk. lof.	9,25 — 9,75
W.-Gerste, inl.	17,50		Trockenschn. i.	—
S.-Gerste, inl.	18,00—18,75		Zuckerschn. lof.	9,50—10,00
Mais grober	16,75		Rohmelasse	8,25— 9,50
Mais kleiner	17,50		Wiesenheu, inl. lose neu	4,50—5,20
Weizenmehl, 70 Prz., inl.	30,25		gepreßt	
Rhein. Weizenbäckermehl m. Auslandswz.	31,25		Kleeheu inl. lose neu	5,60—6,00
Roggenmehl 70 Prz	23,75		gepreßt	
70 Prz. m. ausländ. Roggen	25,50		ausländischer Roggenstr. gepr. neu	1,30—1,50
Roggenschrot, inländisches	20,50		Weizenstr. gepr. neu	1,30—1,40
ausländisch.	20,75		Haferstroh gepreßt	1,20—1,30

Stimmungsbericht: An heutiger Börse war Inlandsweizen leicht nachgebend, während anderes Getreide und Futtermittel ihren Preisstand behaupteten. Der Geschäftsverkehr blieb in engen Grenzen.

Kölner Kartoffelnotierungen vom 30. September.

Rheinische runde gelbe I. Qualität (Industrie) 2,50, do. II. Qualität (Industrie) 2,40 Norddeutsche runde gelbe Kartoffeln I. Qualität (Industrie) 2,40, Norddeutsche lange gelb (Nieren) Kartoffeln 2,90 Mark.

Kölner Butternotierungen vom 30. September.

Butter (inländische) Erzeugerpreis für 10 Kilogramm ab Verladestation ohne Verpackung 1. Qualität 234, 2. Qualität 224, 3. Qualität —. Tendenz: Stetig.